

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 27. Januar 2010

Freie Waldorfschule Wiesbaden, Vertragsverhandlungen

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Freie Waldorfschule, nach Magistratsbeschluss Nr. 721 vom 23.07.1991, seit Sommer 1991 in den Räumen der ehemaligen Ludwig-Richter-Schule untergebracht ist.
 - 1.2 die Freie Waldorfschule, nach Magistratsbeschluss Nr. 855 vom 21.09.1993, das Erbbaurecht für die an die Schule angrenzenden Grundstücke Biebrich (571), Flur 3, Flurstück 302/4 und Flur 72, Flurstück 186/5 erhalten hat.
 - 1.3 die Freie Waldorfschule beabsichtigt, den Standort mit der Errichtung neuer Gebäude zu erweitern und langfristig zu sichern.
 - 1.4 die Freie Waldorfschule beabsichtigt, das Gebäude der ehemaligen Ludwig-Richter-Schule mit Mitteln aus dem Sonderkonjunkturprogramm zu sanieren.
 - 1.5 die Freie Waldorfschule eine Erklärung unterzeichnet hat, die besagt, dass Immissionen und Emissionen, die vom Klärwerk der ELW ausgehen, geduldet werden und öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Unterlassungs-, Abwehr-, Entschädigungs-, Ausgleichs- und/oder Schadensersatzansprüche wegen des Betriebs der Kläranlage, einschließlich etwaiger Erweiterungen, unterlassen werden.
2. Es wird zugestimmt, dass
 - 2.1 das Gebäude der ehemaligen Ludwig-Richter-Schule, mit gleichzeitiger mietfreier Nutzung der z. Zt. von der Otto-Stückrath-Schule und der Kita Parkfeld genutzten Räume, der Freien Waldorfschule Wiesbaden überlassen wird.
 - 2.2 eine der beiden Schulturnhallen, mit gleichzeitiger mietfreier Nutzung der Halle durch die Vereine, der Freien Waldorfschule Wiesbaden überlassen wird.
 - 2.3 die beiden Hausmeisterdienstwohnungen der Freien Waldorfschule zur freien Nutzung überlassen werden.

- 2.4 die Gebäudeunterhaltung und die Unterhaltung „Dach und Fach“ der unter 2.1 bis 2.3 genannten Gebäude auf die Freie Waldorfschule Wiesbaden übergehen.
- 2.5 im Rahmen der Ausgestaltung eines neuen Erbbaurechtsvertrags Flächen, die bisher der Freien Waldorfschule zugeordnet waren, der ELW zugeordnet werden und Flächen, die bisher der Otto-Stückrath-Schule zugeordnet waren, der Freien Waldorfschule zugeordnet werden.

Protokollnotiz Nr. 0005

1. Die Beschlussfassung wird zurückgestellt.
2. Der Ortsbeirat möchte zunächst wissen, ob die Interessen der Otto-Stückrath-Schule berücksichtigt wurden und die Schulleiterin der Otto-Stückrath-Schule an den Abstimmungsgesprächen und Vertragsverhandlungen beteiligt war und wenn nicht, warum nicht.
3. Des Weiteren bemängelt der Ortsbeirat, dass die schriftliche Einverständniserklärung der ELW noch nicht vorliegt, die Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung noch offen ist und verschiedene Vertragsgegenstände nicht klar und deutlich definiert sind. (Zum Beispiel: „Eine der beiden Turnhallen“, Unterhaltung „Dach und Fach“).

Verteiler:

Dezernat VIII z.w.V.
100400 WV

Gores
Ortsvorsteher